

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 6 (1998)
Heft: 1

Artikel: Autofahren im Alter - ein Risiko?
Autor: Rohr, Claudia / Schnorf, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Individueller Führerschein im Alter?

Momentan sind Fahrausweise auf Zeit für Neulenker in Diskussion. Erst nach einer unfallfreien Periode von einigen Jahren soll der definitive Führerschein ausgestellt werden. Im Gegenzug wird nicht selten eine verschärfte Bestimmung für Senioren gefordert. Dabei könnte die Fahrerlaubnis mit dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze – z.B. 80 oder 85 Jahre – automatisch erlöschen. Oder anstelle einer generellen Bewilligung, könnten bestimmte Strecken, beispielsweise Autobahnen, ausgeschlossen oder gar zeitliche Beschränkungen, ein Nachtfahrverbot, ausgesprochen werden.

Was meinen Sie zu einem solchen Ansinnen. Schreiben Sie uns, Ihre Meinung interessiert uns. Pro Senectute Kanton Zürich, Redaktion ALTER&ukunft, Postfach, 8032 Zürich.

Autofahren im Alter – ein Risiko?

Claudia Rohr* befragte den pensionierten Verkehrsexperten Karl Schnorf über die Fahrweise von älteren Autolenkerinnen und -lenkern.

Sind Sie 70 oder mehr Jahre alt? Fahren Sie noch mit Freude Auto? Geniessen Sie es, mobil zu sein? Und dennoch: Zweifeln Sie manchmal daran, ob Sie wirklich im Strassenverkehr noch mithalten können? Ist Ihre Reaktion in jeder Situation genügend? Und Ihre Familie, die mag Ihnen das Autofahren ja gönnen – aber: vielleicht wäre es schon gut, wenn man sich einfach einmal ein Stück Weg von einem Experten begleiten lassen könnte? Alles kein Problem. Karl Schnorf und elf weitere, pensionierte Verkehrsexperten bieten seit fünf Jahren freiwillige Begleitfahrten für Senioren und Seniorinnen an.

Claudia Rohr: Was gab den Ausschlag dazu, eine freiwillige Begleitfahrt für ältere Personen anzubieten?

Karl Schnorf: Der Gedanke tauchte bereits während meiner Zeit als Prüfungsexperte auf, als ich von einem Arzt angefragt wurde, ob ich

seinen Vater privat einmal bei einer Fahrt begleiten könne. Nach Absprache mit meinem Chef musste ich die Anfrage ablehnen, da ich als amtlicher Experte angestellt war. In der Zeit vor meiner Pensionierung 1989 befasste ich mich wieder etwas mehr mit der Fahrpraxis von älteren Lenkerinnen und Lenkern. Nach meiner Pensionierung erschien auf Initiative eines Fahrlehrerkollegen ein Zeitungsartikel über mich, da bekannt wurde, dass ich einen freiwilligen Fahrtstest für Senioren und Seniorinnen anbieten würde. Kurz darauf rief mich ein 83jähriger ehemaliger Gemeindeammann an, der mich um eine Begleitfahrt bat. Das war ungefähr ein Jahr nach meiner Pensionierung.

Wichtiger Beitrag an die Verkehrssicherheit

Welches Ziel hat eine solche Begleitung?

Ich möchte auf nichtamtlichem Weg einen sinnvollen Beitrag an die Verkehrssicherheit leisten. Nach dem 70. Altersjahr werden alle Autolenkerinnen und -lenker alle zwei Jahre zu einem Gesundheits- und Sehtest beim Arzt aufgeboten. Manchmal ist der Test unbefriedi-



Foto: BIU, Bern

gend, aber der Arzt möchte seinen «Patienten» dennoch nicht einfach abschieben. Denn sobald ein Autolenker im Alter von 75 Jahren an aufwärts eine amtliche Kontrollfahrt mit einem Experten absolvieren muss, ist dies oftmals die letzte Fahrt.

Der Arzt kann aber die Bestätigung, dass gesundheitlich das Autofahren zu verantworten ist, auch nur für ein Jahr ausstellen. Wenn die betreffende Person nun noch an einer freiwilligen Begleitfahrt teilnimmt, kann ich ihr die Bestätigung geben, dass sie sich im Strassenverkehr noch gut behaupten kann – manchmal ist leider auch das Gegenteil der Fall. Aber ich kann und möchte die Seniorinnen und Senioren so vor einer noch grösseren Enttäuschung bewah-

ren. Manchen helfen ein paar zusätzliche Fahrstunden, sich nochmals für einige Zeit im Strassenverkehr sicher bewegen zu können. Anderen muss ich anraten, den Führerschein abzugeben.

Dem grössten Teil kann ich guten Gewissens sagen, dass sie noch zu Recht und mit Freude Auto fahren dürfen. Nach einer Begleitfahrt mit noch ungenügendem Resultat erhält der Teilnehmer keine Bestätigung. Er oder sie kann auf eigene Verantwortung weiter Auto fahren, ohne dass eine Meldung an eine Amtsstelle gemacht wird. Ich will aber weder gegen die Fahrlehrer noch gegen die Motorfahrzeugkontrolle arbeiten. Ich kann daher keine Autofahrenden annehmen, welche ein negatives ärztliches

Verunfallte nach Altersklasse und Verkehrsteilnahme, 1996

Alter	Personen wagen	Motor- räder	Motor- fahrräder	Fahr- räder	Fuss- gänger	Übrige	Total
0-4	146	1	0	17	155	12	331
5-9	218	8	2	234	417	22	961
10-14	216	18	156	549	195	39	1 173
15-17	364	114	569	340	105	37	1 529
18-19	836	299	144	127	53	30	1 489
20-24	2 495	716	86	266	127	116	3 806
25-29	2 106	598	76	265	117	139	3 301
30-39	2 902	911	137	445	227	239	4 861
40-49	2 034	538	129	385	208	171	3 465
50-59	1 545	252	95	353	229	127	2 601
60-69	988	101	112	208	263	57	1 729
70-79	612	30	97	119	325	36	1 219
80+	234	13	46	39	336	22	690
Total	14 696	3 599	1 649	3 347	2 817	1 047	27 155

Quelle: Bundesamt für Statistik, Bern

Zeugnis mitbringen. Auch kann ich niemand annehmen, für den bereits ein Aufgebot des Strassenverkehrsamtes vorliegt.

Wie viele pensionierte Verkehrsexperten bieten Begleitfahrten an?

Wir sind elf aktive ehemalige Verkehrsexperten aus den Kantonen Aargau, Bern, Glarus, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn und Zürich. Die Westschweiz und das Tessin wurden auch bereits angefragt.

Bereits über hundert Personen begleitet

Wie hoch sind die Kosten einer Fahrt und wie lange dauert diese?

Wenn sich jemand privat oder via Arzt anmeldet, kosten eine bis eineinhalb Stunden 80 Franken. Seit einiger Zeit testen wir die freiwilligen Chauffeure vom Roten Kreuz. Diese werden von den Fahrdienstleitern aufgeboden. Hier haben wir teilweise bereits eine spezielle Vereinbarung getroffen. Pro Tag haben wir dort drei bis vier Begleitfahrten, dann werden 60 Franken berechnet.

Machen Sie Werbung für dieses Angebot?

Nein, davon distanzieren ich mich bewusst. Zu schnell würde es dann heissen, jetzt muss der das auch noch machen ...! Die meisten älteren Menschen kommen, weil sie selbst das Bedürfnis nach einer Begleitfahrt verspüren, andere melden sich auf Anraten von Familienangehörigen oder des Arztes an.

Wie viele Personen haben Sie schon begleitet, und sind es mehr Frauen als Männer?

Es sind ganz klar mehr Männer. Momentan ist vorwiegend noch die Generation der (älteren) Männer am Steuer, welche vor dreissig, vierzig Jahren der Meinung war, dass die Frau an den Herd gehört. Ich möchte aber betonen, dass es keinen Unterschied in der Fahrweise zwischen Männern und Frauen gibt. In den fünf Jahren, welche ich nun Begleitfahrten anbiete, habe ich über 100 Personen betreut.

Der älteste Lenker war 89 Jahre alt

In welchem Alter sind die Leute in etwa?

Von 60 Jahren an aufwärts. Mehrheitlich melden sich Personen ab dem Pensionierungsalter. Der älteste Lenker, welcher zu mir kam, war ein 89-jähriger Mann.

Wird im eigenen Wagen gefahren?

Ja, die Absolventinnen und Absolventen einer Begleitfahrt benützen dazu den eigenen Wagen. Denn dann ist sie oder er bereits etwas «eingefahren», wenn wir uns beim vereinbarten Treffpunkt begegnen.

Kann die Autolenkerin oder der -lenker eine Strecke befahren, die sie oder er oft benutzt, oder wird eine Strecke gefahren, die nicht so vertraut ist?

Der Zweck der ganzen Übung besteht unter anderem darin, sich überall zurechtfinden zu können. Deswegen mache ich bewusst ausser-



Der Verkehrsexperte Karl Schnorf (links im Bild) gratuliert einem Autofahrer zur erfolgreich verlaufenen Fahrbegleitung.

Foto: K. Schnorf, Uznach

halb eines vertrauten Ortes ab. Dort setze ich mir zwei Aufgaben: ich möchte die Person beobachten und testen, muss aber gleichzeitig schauen, wo wir durchfahren. Deswegen gebe ich dem Kunden oder der Kundin ein Fernziel an. Den Weg dorthin muss er oder sie sich dann selbst suchen. Das gibt mir die Möglichkeit, zu überprüfen, ob die Wegweiser beachtet werden, wie eingespurt wird und wie die Aufmerksamkeit generell dem Strassenverkehr gegenüber ist. Alle müssen auf jeden Fall zweimal eine Autobahneinfahrt und -ausfahrt finden. Auch achte ich darauf, dass die Lenkerin oder der Lenker bis zu dreimal in einen Kreisverkehr gerät; Verkehrskreisel sind aktuell, und es gibt immer mehr davon. Eine Begleitfahrt geht über eine Strecke von ca. 70 km.

Worauf richten Sie Ihr Augenmerk besonders?

Auf die Selbständigkeit, und dass es mir wohl ist als Beifahrer. Ich will mich auch nicht als Schulmeister aufspielen und den Leuten etwas aufdrängen oder abgewöhnen, das schliesslich doch nichts bringt. Deshalb ist es mir auch wichtig, immer wieder zu betonen, dass wir keine Prüfung, sondern eine Begleitfahrt absolvieren.

Karl Schnorf, Jahrgang 1924, ist gelernter Maschinenmechaniker. Nach der Ausbildung zum Fahrlehrer war er während zwölf Jahren in St. Gallen selbstständig tätig. Danach erfolgte eine weitere Ausbildung zum Prüfungsexperten. In diesen 27 Berufsjahren hat er 15 000 Fahrprüfungen abgenommen.

Karl Schnorf wohnt in Uznach/SG. Er ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Seine Hobbys sind Tennis spielen, Ski- und Velofahren sowie Singen. *Für weitere Fragen steht Karl Schnorf gerne zur Verfügung, Telefon 055/280 28 06.*

Die beiden Verkehrsexperten Karl Schnorf (Telefon 055/280 28 06) und Werner Hunsperger (Telefon 055/244 34 23) teilen sich die Aufgabe für freiwillige Begleitfahrten im Kanton Zürich. Ihre Treffpunkte für Begleitfahrten sind bei den Bahnhöfen von Wetzikon, Uerikon, Rapperswil und Pfäffikon/SZ. Bei weiteren Fragen stehen sie gerne zur Verfügung.

** Claudia Robr lebt als freie Journalistin in Zürich.*